STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0360/26**	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 02.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09.2026	- Information -		
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Beschluss über die Annahme des Vorentwurfs und zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsaue

Sachverhalt:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ wurde gem. dem Aufstellungsbeschluss in der Stadtratssitzung der Stadt Ascherleben am 17.06.2026 für das Gebiet der Gemarkung Neu Königsaue, Flurstücke 2, 7 und 105 der Flur 10 erstellt. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,88 ha. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 316 vom 24.06.2026 veröffentlicht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ setzt ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „SDW Bildungszentrum Seeland“ gem. § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest und schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines SDW Bildungszentrums.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ wurde für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 03.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026 öffentlich ausgelegt.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 24.06.2026 gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung informiert.

Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben geprüft.

Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Zuständigkeit:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Die Annahme des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsaue in der beigefügten Form, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschl. der Begründung mit Umweltprüfung.

2. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

3. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 21) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Die Umsetzung der Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in einem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“.

5. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ in der Gemarkung Neu Königsaue, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
2. Begründung mit Umweltprüfung
3. Abwägungskatalog (Seite 1 bis 21)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin